

Von: Verena Grundmann
Datum: Fri, 03.03.2006 16:16
Betreff: Neuigkeiten vom Äquator

Ihr Lieben,

herzliche Grüße aus Ecuador, wo ich meine Wahlstation beim UNHCR mache. Wie es sich für eine gut katholische Gegend gehört, hatten wir zu Karneval zwei freie Tage, die ich genutzt habe, um einen Vulkan zu besteigen, der „Der Altar“ heißt (siehe Fotos) und eine atemberaubende Landschaft bietet – im doppelten Sinn: auf 4.000 Meter Höhe ist das Luftholen immer ein Abenteuer, auf das man sich besser mit größeren Mengen Coca-Tee vorbereitet.

Es war ganz angenehm, die Feiertage fernab des Trubels zu verbringen, da die hiesige Karneval-Unterhaltung den rheinischen Wahnsinn noch übertrumpft: Der allgemeine Spaß besteht darin, sich gegenseitig mit Wasser und Mehl zu bewerfen. Zu diesem Zweck ziehen junge Menschen stundenlang um die Häuser auf der Suche nach geeigneten Zielen. Die Stubenhocker begnügen sich damit, von Fenster aus arglosen Passanten einen Eimer Wasser über den Kopf zu schütten. Ich habe eine größere Umfrage gestartet, es ist mir bisher aber nicht gelungen, herauszufinden, worin genau der Witz besteht. Sobald ich es rausfinde, erstatte ich Bericht.

Die Arbeit hier ist großartig, ich führe Interviews mit abgelehnten (zumeist kolumbianischen) AsylbewerberInnen, um zu prüfen, ob sie unter dem UNHCR-Mandat anerkannt werden und in ein Drittland umgesiedelt werden können.

Die Lage in Ecuador bleibt spannend: Nachdem im letzten Frühjahr Präsident *Gutierrez* nach massiven Protesten abgesetzt wurde, regiert der Vize-Präsident mit einem innovativen Eene-Meene-Mu-Verfahren: Er wechselt monatlich vier Minister aus. Dieses Jahr wird neu gewählt, ein Evo Morales ist bislang nicht unter den KandidatInnen, so dass Ecuador dem regionalen Trend wohl mal wieder hinterherhinken wird. Der Unterhaltungswert ist aber garantiert: *Gutierrez* hat aus dem Gefängnis seine Kandidatur angekündigt. Er sitzt unter der Anklage, die nationale Sicherheit gefährdet zu haben, in dem er willkürlich Verfassungsrichter ab- und eingesetzt hat, die in der Folge Strafverfahren gegen zwei frühere Präsidenten wegen Korruption für verfassungswidrig erklärt haben. Diese Ereignisse waren der Auslöser der Frühjahrsproteste, in deren Folge *Gutierrez* abgesetzt wurde. So zumindest die Version, in der das Gute siegt. In der anderen Version heißt es, *Gutierrez* habe zu gute Beziehungen zur brasilianischen Erdölfirma Petrobras gehabt, weshalb US-stämmige Erdöl-Unternehmen seine Entmachtung betrieben hätten.

Im Flüchtlingsbereich hat sich seit meinem letzten Praktikum hier einiges getan: Bislang war von offizieller Seite stets von 17.000 kolumbianischen AsylbewerberInnen in Ecuador die Rede. Im Februar hat die ecuadorianische Regierung anerkannt, dass die Zahlen ergänzt werden müssen: Nach Schätzungen der Organisationen, die an der Grenze arbeiten, befinden sich etwa eine Viertelmillion KolumbianerInnen, die ihre Heimat aufgrund der Gewalt verlassen haben, in Ecuador, die meisten davon leben in der schwer zugänglichen Grenzregion, ohne Papiere, ohne Zugang zum Bildungs- oder Gesundheitssystem oder zum Prozess der Asylanererkennung. Ecuadors Grenze zu Kolumbien, die



ohnehin mehr auf dem Papier existiert (es gibt zwei offizielle und 23 inoffizielle Grenzübergänge) war in letzter Zeit mehrfach in den Schlagzeilen: Sei es, weil kolumbianisches Militär im Kampf gegen die Guerrilla ecuadorianisches Territorium verletzt hat, sei es, weil ecuadorianische Polizei in Grenznähe Guerrilleros festgenommen hat. Wer immer dieses Jahr gewählt wird, wird die schwierige Aufgabe haben, weiterhin zu vermeiden, dass Ecuador in den Konflikt hineingezogen wird. Der kolumbianische Präsident *Álvaro Uribe* beschuldigt Ecuador seit Jahren der Unterstützung der Guerrilla, weil das Land sich weigert, an seinem Krieg teilzunehmen. Und Uribe hat gerade seine erneute Kandidatur für die diesjährigen Präsidentschaftswahlen in Kolumbien angekündigt.

Es ist absolut verblüffend: Während Menschenrechtsorganisationen eine stetige Verschlimmerung der Lage in Kolumbien diagnostizieren, präsentiert der Präsident Zahlen, die seine immensen Erfolge belegen sollen: Seit 2003 sind mehr als 21.000 Paramilitärs demobilisiert worden, im Rahmen eines Abkommens, das ihnen für die Aufgabe der Waffen weitgehende Straffreiheit gewährt. Mit dieser Zahl wird Uribe Wahlkampf machen. Schauen wir mal genauer hin: Als das Abkommen im Juli 2003 unterzeichnet wurde, gaben die Paramilitärs (AUC) ihre Zahl mit 12.000 an. Die 21.000 Demobilisierten haben bislang nur 10.000 Waffen abgegeben, darunter viele alte Modelle. Nach letzten Angaben sollen noch 7.000 Kämpfer aktiv sein. War wirklich die Hälfte aller Paramilitärs unbewaffnet? Die Zahlen werden vielleicht erklärbarer, wenn man dazu sagt dass die demobilisierten Paramilitärs ein Jahr lang eine Unterstützung in Höhe von rund 125 Euro monatlich vom Staat erhalten. In einem Land, in dem das Durchschnittsgehalt einer Verkäuferin bei 150 Euro monatlich liegt, könnte das vielleicht ein Grund sein, sich als Paramilitär auszugeben?

Uribe behauptet, mit dem Abkommen (das inzwischen Gesetzesform hat) Frieden geschaffen zu haben. Aber was für ein Frieden soll das sein? Das Gesetz garantiert praktische Straffreiheit (Strafen von fünf bis acht, manchmal aber auch nur zwei Jahren für Folter und Massenmorde) ohne dass es die Paramilitärs in irgendeiner Weise dazu zwingen würde, Straftaten und Zusammenhänge überhaupt zu offenbaren (im Sinne einer Wahrheitskommission), oder ihre Aliasnamen, unter denen sie eventuell für Verbrechen bekannt sind. Eine Entschädigung der Opfer ist nicht vorgesehen. In der Praxis besteht keine Möglichkeit, die tatsächliche Friedfertigkeit der Demobilisierten zu überwachen: Berichte häufen sich über neugegründete kriminelle Strukturen, die aus Demobilisierten bestehen. Das Gesetz sieht nicht vor, dass Täter ihren durch Drogenhandel und Schutzgelderpressung

erlangten Reichtum aufgeben müssten. Wenn sie aus dem Knast kommen, werden sie „saubere“ Mitglieder der Gesellschaft mit viel Geld sein. Unterdessen werden die Zusammenhänge zwischen Paramilitärs und kolumbianischem Staat immer offensichtlicher: Die Demobilisierten sprechen offen über die Koordination ihrer Bewegungen mit dem kolumbianischen Militär.

Nein, bei allem Wahlkampfgetöse, der Konflikt ist einer Lösung kein Stückchen näher.

Verena Grundmann, Ecuador

Von: Rainer Schultz
Datum: 04.07.2006 01:04
Betreff: Hilferuf aus Mexiko!

hallo akj'lerInnen,

Miriam und ich sind seit Montag in Mexiko, eigentlich wegen research für die Uni in Chiapas. Die ersten Tage sind wir allerdings in Mexikostadt. Hier hat am Montag die vierte CCIODH Kommission begonnen. Anlass sind die Ereignisse in Atenco Anfang Mai – hattet Ihr davon mitbekommen?

Am 3. und 4. Mai wurde das Dorf gestürmt, 300 Menschen verhaftet, darunter viele ‚BeobachterInnen‘ ein Junge getötet, ein anderer Student ist Gehirntot, viele Frauen und ein Mann wurden vergewaltigt und diverse Menschen sind auf der Flucht. Die Kommission sammelt hier ausführliche Infos und will einen Bericht rechtzeitig vor den Wahlen erstellen (2. Juli), damit die Fox-Regierung nicht so ungeschadet davon kommt.

Wir haben die *preinforme* der Menschenrechtsdelegation für Euch übersetzt – vielleicht findet Ihr Platz dafür:

„Die Internationale Zivile Kommission zur Beobachtung der Menschenrechte (CCIODH) ist bei ihrer Arbeit zu folgenden Einschätzungen gelangt:

1. Polizeiliche und rechtliche Aspekte:

Die Regierung setzte Gewalt ein, ohne zuvor sämtliche Mittel der gewaltfreien Konfliktlösung auszuschöpfen. Die internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte wurden dabei nicht respektiert. Der Polizeieinsatz am 4. Mai 2006 hatte einen Rache-Charakter für die Geschehnisse am Vortag. Die Schwere und der vorsätzliche Charakter des Einsatzes lassen es wenig glaubwürdig erscheinen, dass die Einsatzleitung der Polizei keine Kenntnisse von den Geschehnissen hatte und nicht in der Lage war diese zu verhindern. Es kam folglich zu einer illegitimen Anwendung von Gewalt, in einer missbräuchlichen und willkürlichen Weise, ebenso wie zu einem Missbrauch in dem Gebrauch von Schusswaffen. Es wurden die Artikel 6.1 und 9. des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte verletzt; die Artikel 4, 5, 5.1, 5.2 und 7.1 des Amerikanischen Menschenrechts-Abkommens, sowie die Artikel 4, 9 und 10 der Grundlegenden Prinzipien der Vereinten Nationen zur Anwendung von Gewalt und Schusswaffen bei staatlichen Instanzen.

2. Der Polizeieinsatz:

Hierbei kam es zu erheblichen Verzögerungen der medizinischen Behandlung, ärztliche Untersuchungen von den entstandenen Schäden und Verletzungen wurden in nur ober-



flächlicher und unzureichender Weise unternommen. Dabei wurden keine den Verletzungen entsprechende Behandlungen, sondern nur Behandlungen allgemeiner und symptomatischer Art vorgenommen – durch die Anwendung von schmerzstillenden und Anti-Schwellungsmitteln mit geringer Wirkung; zudem wurde die Folgebehandlung der Verletzten grob vernachlässigt.

3. Gewalt gegen Frauen:

Die Mehrheit der im Zusammenhang des Atenco-Einsatzes in Polizeigewahrsam genommenen Frauen erlitten verschiedene Formen sexueller Gewalt die von verbalen Angriffen bis zu wiederholten und extrem gewalttätigen Vergewaltigungen reichten. Das Gemeinsame aller Aussagen der betroffenen Frauen bezieht sich auf die Methode, mit der die Gewalt angewandt wurde, die auf das Bestehen einer strukturellen Gewalt ihnen gegenüber hinweist sowie auf die allgemeine Akzeptanz dieser Struktur unter den beteiligten Polizisten. Es muss besonders auf die unzureichende medizinische und hygienischen Bedingungen hingewiesen werden, die die Frauen erfuhrten; die Ignorierung ihrer Beschwerden über die Misshandlungen und Vergewaltigungen, das Fehlen von medizinisch-gynäkologischer Behandlung – diese wurde ihnen bis zum 1. Juni verwehrt.

Während des Polizeieinsatzes duldeten die verantwortlichen Instanzen die Entstehung von rechtsfreien Momenten und Räumen, in denen eine Vielzahl kollektiver Gewaltpraktiken möglich wurde. Es existieren Richtlinien des Einsatzes die darauf hindeuten, dass die Polizisten im Bewusstsein darüber handelten, dass sie sich durch die Anonymität der Gruppe schützen müssen.

Die juristische Verantwortlichkeit aller Polizeibeamten, die an dem Transport der Gefangenen beteiligt waren, ist dadurch unwiderlegbar, dass 1) die kollektive Duldung der Gewaltakte auf möglicherweise bestehende Befehle von vorgesetzter Stelle hinweisen, 2) es erwiesen ist, dass die gleichen Taten in unterschiedlicher Intensitäten, in allen Fahrzeugen geschahen. Die Annahme der Existenz von Befehlen höherer Instanzen nach denen die Beamten handelten wird zusätzlich von folgenden Aussagen gestärkt: 3) die Rechtfertigung der Vorgeordneten, dass es keine massiven Rechts- und Menschenrechtsverletzungen während des Transports der Gefangenen gegeben habe, 4) erst im Nach hinein und nur auf allgemeine Weise wurde den Frauen ein Strafbestand vorgeworfen.

4. Individuelle und kollektive Folgen:

Die CCIODH ist äußerst besorgt über die schwerwiegenden psychosozialen Folgen, die in Atenco zu beobachten sind, unter den Gefangenen, sowie im Allgemeinen unter